

## **Stellungnahme des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft (BVMW) zum Grünbuch „Digitale Plattformen“**

Die Digitalisierung kann zu einem neuen post-industriellen Wirtschaftswunder in Deutschland werden: Als Fabrikusstätter der Welt, Standort für moderne Hochtechnologien und Heimat gut ausgebildeter Fachkräfte hat Deutschland beste Ausgangsbedingungen, um die Digitalisierung in eine Erfolgsgeschichte zu verwandeln. Damit aus diesen Möglichkeiten in den kommenden Jahren Realität wird, gilt es dafür geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der BVMW begrüßt den Anstoß des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu einem breiten Dialog über Digitale Plattformen. Dabei kann der Befund, dass auch die Politik nicht schon heute alle Antworten auf die Fragen von morgen kennt, einen offenen Austausch anregen. In diesem Sinne wird im Folgenden zu wesentlichen Aspekten des Grünbuchs aus Sicht des Mittelstands Stellung genommen.

### **Grundsätzliche Anmerkungen zum Grünbuch**

Der BVMW versteht diesen Prozess als einen konstruktiven Beitrag, um einen Teilbereich des Oberthemas Digitalisierung zu vertiefen, ohne dabei das Gesamtbild aus den Augen zu verlieren. Aufgrund ihres fundamentalen Charakters betrifft die Digitalisierung alle Politikfelder und eine große Bandbreite konkreter Themen. Davon seien an dieser Stelle mit dem Breitbandausbau, der Schaffung von IT-Sicherheitsstrukturen und den nötigen Bildungsreformen oder der Forschungsförderung nur einige Aspekte genannt.

In diesem Zusammenhang sprechen wir uns dafür aus, bei der Digitalisierung die Chancen verstärkt in den Fokus zu rücken und nicht nur vornehmlich die Transformation aus der Perspektive der Risiken zu denken. Unter diesem Blickwinkel ist es wünschenswert, dass zu entwickelnde Weißbuch im Gegensatz zum Grünbuch nicht mehr so stark auf die Regulation und staatliche Kontrolle zu verengen. Eine Grundvoraussetzung staatlicher Rahmenbedingungen sollte es sein, für alle Beteiligten vertretbare Kompromisse zu finden. Insbesondere im Bereich der Digitalpolitik ist zu beobachten, dass sich Vorgaben und Regularien sowie die daraus erwachsenden Konsequenzen an Big Playern und internationalen Konzernen orientieren, eine pragmatische Blickrichtung auf kleine und mittlere Betriebe fehlt meistens. Grundsätzlich müssen staatliche Institutionen ein Umdenken hin zur eigenen Wirtschaftsförderung vollziehen. Das Hauptaugenmerk sollte die Politik auf die Aspekte Beschäftigung, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes legen. Eine Überregulierung zu Lasten der kleinen und mittleren Unternehmen, die in der EU mit 99 Prozent der Unternehmen den Löwenanteil bilden, muss vermieden werden.

Ein gemeinsames Vorgehen von Politik und Wirtschaft, welches sich auf die Wettbewerbsfähigkeit konzentriert und dabei den Fokus verstärkt auf Chancen setzt, kann die Digitalisierung in eine deutsche Erfolgsgeschichte verwandeln.

## Thesen zu Digitalen Plattformen – Fragen und Antworten

These 1:

*„Digitalisierung und Datennutzung verändern Märkte. Traditionelle Geschäftsmodelle sehen sich häufig neuer, digitaler Konkurrenz gegenüber. Es muss überprüft werden, ob für alle Marktteilnehmer vergleichbare rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen („level playing field“) herrschen. Ein fairer Wettbewerb muss gewährleistet sein.“*

Der BVMW stimmt dieser These im Grundsatz zu. Dennoch stellen wir klar, dass wir die Tendenz zur Regulierung für überzogen halten. Insgesamt sehen wir ein verschärftes Eingreifen in digitale Prozesse unter dem Aspekt des Erhalts der Wettbewerbsfähigkeit als schädigend an.

Bezüglich der Standardisierung muss es in Deutschland eine klare Orientierung an internationalen Standards geben. Durch rein national gedachte Regulation und Standardisierung entstehen für die deutsche Wirtschaft enorme Wettbewerbsnachteile. Im Bereich der sektorspezifischen Regulierung können wir bereits auf ein bestehendes und gut ausgebautes Regularium zurückgreifen. Der bestehende Rechtsrahmen für die verschiedenen Sektoren kann auch in Bereichen der Plattformökonomie Anwendung finden. Der BVMW spricht sich für Mindeststandards bei der Rechtsauslegung aus. In diesem Zusammenhang unterstreichen wir die Selbstbestimmung und Souveränität der Nutzer und Konsumenten.

These 2:

*„Digitale Märkte entwickeln sich sehr dynamisch. Oft bringen sie neue Unternehmen hervor, die selbst bisherige „Platzhirsche“ verdrängen. Diese neuen „Player“ kamen bisher oft aus Übersee. Wir wollen, dass hier in Zukunft auch neue Ideen und Unternehmen aus Deutschland und Europa mitmischen. Neue Ideen dürfen nicht durch zu strenge staatliche Regeln im Keim erstickt werden.“*

Die Aussage, staatliche Regulierungen dürften nicht zur Eindämmung neuer Ideen und Entwicklungen führen, sollte im Sinne der Förderung digitaler Prozesse als Grundprinzip politischen Handelns gelten.

Zudem erachten wir weiterführende Maßnahmen zur Stärkung der Digitalwirtschaft und dem Innovations- und Gründungsgeschehens in Deutschland für unbedingt notwendig. Dazu zählen unter anderem die Förderung und Bereitstellung von Risikokapital, die Eindämmung und den Abbau von Bürokratie, sowie die im Grünbuch angedachten Experimentierklauseln bzw. Ausnahmeregelungen für innovative Ideen.

Konkret spricht sich der BVMW für folgende Maßnahmen aus:

### **Förderung und Bereitstellung von Risikokapital**

Das Silicon Valley ist die weltweite Keimzelle für Innovationen und Start-ups. Risikokapital ist in großer Höhe genauso wie der Mut zum Scheitern vorhanden, nicht so in Deutschland. In beiden Bereichen haben wir erheblichen Nachholbedarf. Gründern in den USA steht in Relation zum BIP zehnmals so viel Wagniskapital zur Verfügung wie bei uns, in Israel sind es sogar zwanzigmal mehr. Ohne steuerliche Vorteile für Venture Capital hat diese

Finanzierungsform für innovative Investments hierzulande schlicht keine Chance. Deutschland braucht dringend ein Wagniskapitalgesetz.

### **Bürokratie eindämmen**

Junge Unternehmen und Gründer müssen in den ersten drei Jahren von Auflagen zur Dokumentation und Information sowie von Meldepflichten weitgehend befreit werden. Für ihren Geschäftserfolg ist die Konzentration auf den eigentlichen Unternehmenszweck entscheidend. Hat sich das Unternehmen am Markt etabliert, kann eine schrittweise Steigerung und Anpassung an die Rechtsvorgaben bis zum fünften Geschäftsjahr erfolgen. Es kann und darf nicht das Ziel rechtlicher Rahmenbedingungen sein, neue Ideen und Geschäftsmodelle durch Auflagen und Bürokratie frühzeitig im Keim zu ersticken.

### **Experimentierklausel einführen**

Die Idee einer Experimentierklausel ist sehr zu begrüßen und sollte vom Gesetzgeber nachdrücklich verfolgt werden.

Wir können das Bestreben, innovative Ideen und Geschäftsmodelle in Deutschland und Europa entstehen und wachsen zu lassen, sehr gut nachvollziehen. Wir können in Deutschland aber kein zweites „Silicon Valley“ implementieren, vor allem weil die Voraussetzungen in den USA fundamental anders sind. Weder Firmen und Strukturen, noch die Gründermentalität lassen sich eins zu eins übertragen. Die Politik ist gefordert, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für digitale Geschäftsmodelle zu schaffen und nicht vorschnell in eine Blockadehaltung zu verfallen. Erfolgreiche Geschäftsideen sind nur selten auf eine Abfolge genau geplanten Handelns zurückzuführen. In den allermeisten Fällen experimentieren die Verantwortlichen und nehmen ständig Korrekturen vor, um bei sich verändernden Rahmenbedingungen mit ihren Produkten am Markt zu bestehen.

These 3:

*„Deutschland muss sich das ehrgeizige Ziel setzen, in zehn Jahren die beste digitale Infrastruktur der Welt zu haben. Bisher hat staatliche Regulierung vor allem Markt- und Wettbewerbsfragen im Blick. Künftig geht es auch darum, für Unternehmen, die diese Netze schaffen und betreiben, mit dem Ordnungsrahmen stärkere Anreize für Investitionen und Innovation zu setzen.“*

Eine flächendeckende Anbindung an das Breitbandnetz ist ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Standortattraktivität. Deutschland muss hier dringend nachholen, was andere Länder bereits erreicht haben. Wer die europäische Ebene mit einbezieht, muss sich bereits über die Gigabit-Gesellschaft Gedanken machen. Selbst staatliche Institutionen in Deutschland sprechen über Zielvorgaben in diesen Dimensionen. Staatliche Unterstützung (z. B. in Form von zinsgünstigen Krediten, Bürgschaften etc.) ist daher insbesondere während der Ausbauphase gerade in strukturschwachen ländlichen Gebieten nötig. Die Nutzung von digitalen Anwendungen bedarf stabiler und leistungsstarker Verbindungen, die weit über den aktuellen Stand der Forderungen hinausgehen. Wir benötigen konkrete Ausbauziele im Bereich der Gigabit-Gesellschaft, die auch klar definiert werden. Deutschland kann sich nicht von der Entwicklung seiner europäischen Nachbarn abkoppeln.

Vermeidbare Risiken und Einschränkungen für mittelständische Anbieter müssen zudem entschärft werden, um einen flächendeckenden Internetzugang in Deutschland gewährleisten zu können. Von der Beteiligungen durch Plattformen am Infrastrukturausbau, wie es im Grünbuch angedacht wird, sehen wir ab.

These 4:

*„Die technische Möglichkeit, immer größere Mengen unterschiedlichster Daten in immer kürzerer Zeit zu verarbeiten („Big Data“), bringt neue Geschäftsmodelle und Dienstleistungen hervor. Daraus ergeben sich neue Fragestellungen über Sicherheit und Schutz persönlicher Daten. Hier müssen für alle Beteiligten tragbare Kompromisse gefunden werden.“*

Erst im vergangenen Jahr wurde nach einer sechsjährigen Abstimmungsphase die Europäische Datenschutz-Grundverordnung beschlossen. Insbesondere im Bereich der Einwilligung und Information gibt es in der Verordnung ausreichende Auflagen zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Neue Formen der Einwilligung sind daher nicht zwingend erforderlich. Der Rahmen bestehender Gesetze reicht aus.

Der BVMW sieht den dringlichsten Ansatz bei der Information und Sensibilisierung der Nutzer selbst, nicht bei der Regulation datenverarbeitender Unternehmen und Geschäftsmodelle. Der Nutzer muss deutlich und verständlich darüber informiert sein, was mit seinen Daten passiert und er muss sich vor allem darüber im Klaren sein, wann und in welchem Ausmaß er Daten weitergibt. Der Mittelstand vertritt damit das Prinzip des mündigen Bürgers. Er hat unter Beachtung der bestehenden Rechtslage und einer entsprechenden Medienbildung die Möglichkeit, seine digitale Kompetenz bzw. sein digitales Bewusstsein zu entwickeln.

These 5:

*„Die auf Daten basierende Wirtschaft hat in einigen Bereichen monopolähnliche Strukturen hervorgebracht. Doch auch in der digitalen Marktwirtschaft ist funktionierender Wettbewerb die Grundlage für Effizienz, Wachstum und Innovation. Deshalb brauchen wir wirksame Regeln, um Chancengleichheit in den Märkten sicherzustellen.“*

Der BVMW lehnt die Formulierung dieser These entschieden ab, da ein kausaler Zusammenhang zwischen Konzentrationsentwicklungen und monopolähnlichen Strukturen erhoben wird. Für den Mittelstand ist Wettbewerb ein entscheidender Wirtschaftsfaktor. Wir stimmen dem Ziel zu, dass die Zementierung monopolistischer Strukturen, im Sinne einer missbräuchlichen Ausnutzung einer dominierenden Marktstellung, vermieden werden muss. Dennoch sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass auch erfolgreiche und dominante Plattformen effektive Treiber für Mehrwertentwicklungen sein können. Mit dem Trend zu Open-Source ist die Digitalbranche in diesem Bereich wesentlich weiter und auch „reifer“ aufgestellt als viele andere Branchen. Dementsprechend sehen wir keinen spezifischen Regulierungsbedarf, regen aber die Förderung und den stärkeren Aufbau von offenen standardisierten Schnittstellen und Systemen an.

These 6:

*„Auch in der digitalen Wirtschaft müssen eindeutige Spielregeln gelten. Ihre Einhaltung muss sichergestellt werden. Rechte von Unternehmen wie von Verbraucherinnen und Verbrauchern müssen gewährleistet sein.“*

Die Wirtschaft unterliegt insgesamt eindeutigen Spielregeln, angefangen vom Wettbewerbs- über das Handels- oder das Datenschutzrecht. Darunter fällt auch die digitale Wirtschaft, und auch in dieser müssen die geltenden Spielregeln beachtet werden und Anwendung finden. Die allgemeine Offenlegung von geschäftlichen Verflechtungen, beispielsweise von Portalen und Produktanbietern, sind aus Sicht des BVMW kein wirksames Instrumentarium, um

Rechte von Verbrauchern oder Unternehmen, beispielsweise vor Missbrauch, zu schützen. Geschäftliche Verflechtungen sind zudem nicht spartenspezifisch für die digitale Wirtschaft. Im Bereich von Transparenz- und Informationspflichten ist es notwendig Mindeststandards festzuschreiben. Eine Ausweitung darüber hinaus oder sonstige zusätzliche Regularien für digitale Geschäftsmodelle lehnen wir ab.

These 7:

*„Bewertungs- und Vergleichsportale müssen ihre Beurteilungskriterien transparent machen. Auch eventuelle Geschäftsbeziehungen, die Einfluss auf ihre Ergebnisse oder Ranglisten haben könnten, müssen offen gelegt werden. Denn nur gut, fair und umfassend informierte Verbraucher können souveräne Entscheidungen treffen.“*

Die Digitalisierung ermöglicht allen Nutzern verbesserte Möglichkeiten des Vergleichens und damit auch eine höhere Transparenz. Eine verstärkte Regulierung von Plattformen, um mögliche Informationsungleichheiten zu unterbinden, lehnen wir ab. Missbrauch ist auf diesem Wege nicht zu verhindern. So sind etwa missbrauchsanfällige Bewertungs- und Vergleichsportale nicht eindeutig definiert..

Der BVMW empfiehlt einem möglichen Informationsungleichgewicht mit freiwilligen Transparenzvorschriften, beispielsweise in Form eines Prüfsiegels, entgegen zu wirken.

Eine Verpflichtung und Regulierung von Portalen dient - entgegen der Idee des Grünbuchs - nicht dazu, digitale Geschäftsmodelle und innovative Ideen zu fördern. Ein auf Freiwilligkeit basierendes Siegel oder Zertifikat würde hingegen den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Anbietern unterstützen und Nutzer die Wahl lassen.

These 8:

*„Plattformen verfügen über eine Vielzahl von Daten ihrer Nutzer. Daraus können sie Rückschlüsse über die persönlichen Gewohnheiten, Vorlieben und Interessen, aber auch über Einkommen und Zahlungsbereitschaft ziehen. Mit diesem Wissen können sie für den einzelnen Kunden für Produkte oder Dienstleistungen individuelle Preise berechnen und verlangen. Eine solche Praxis muss klar erkennbar sein, die zugrunde liegenden Kriterien müssen transparent gemacht werden.“*

Aus Sicht des BVMW droht bei der Realisierung durch die entsprechenden Regularien die Rückkehr zu einer Preisbindung. Die freie Preisbildung ist aber gerade das Wesen von Märkten. Eine Einschränkung darf es daher nicht geben. Gerade das Internet und digitale Instrumente führen durch die leichte Vergleichbarkeit zu einer starken Nivellierung der Preise, zum großen Nutzen und Vorteil für die Verbraucher. Schränkt man diesen echten Nutzenzuwachs aus der Preistransparenz für die Verbraucher ein, verlieren digitale Dienste an Attraktivität.

Auch das klassische Marketing bedient sich, beispielsweise in der Werbung, mit umfassenden Analysen zu den Gewohnheiten der Nutzer. Eine fest vorgeschriebene Preisermittlung und damit Preisbindung würde eher zu Missbrauch und Trickserien führen. Wir vertrauen auf den mündigen Bürger.

These 9:

*„In der digitalen Welt müssen für die Nutzer Transparenz und Klarheit herrschen, welche Daten sie wem und zu welchem Zweck zur Verfügung stellen. Gleichzeitig muss eine umfassende Nutzung von anonymisierten Daten zu unternehmerischen, sozialen und wissenschaftlichen Zwecken möglich sein.“*

Wir können der These im Grundsatz zustimmen und verweisen auch in diesem Punkt erneut auf die Europäische Datenschutz-Grundverordnung, in der eine entsprechende Klarheit und Transparenz geregelt ist. Zusätzlich gilt es zu unterstreichen, dass nationale Sonderwege im Bereich der Digitalpolitik selten hilfreich sind, da wir beim Internet und der Digitalisierung von einem globalen Markt sprechen. Aus Sicht des Mittelstands bedarf es bei der nationalen Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung keiner weiteren Verschärfung der Gesetzgebung. Bereits jetzt erfordern diese einen hohen Aufwand für kleine und mittelständische Unternehmen.

These 10:

*„Ohne Suchmaschinen wäre eine sinnvolle Nutzung des Internets mit seiner unüberschaubaren Informationsfülle nicht möglich. Die Betreiber von Suchmaschinen tragen ein hohes Maß an Verantwortung für Vielfalt und Chancengleichheit im Netz. Deshalb müssen sie, ob marktbeherrschend oder nicht, besonderen Pflichten beispielsweise hinsichtlich der Transparenz unterliegen.“*

In der Tat ist der Einsatz von Suchmaschinen in Zeiten der Digitalisierung sinnvoll. Mehr noch, sie sind unverzichtbar, um bei der Fülle von Daten und Informationen in der digitalen Welt den Überblick zu behalten. Zeitgleich hat sich aktuell keine konkrete Definition für Suchmaschinen durchgesetzt, die durch den Grünbuchprozess bestimmt wird. Daher raten wir von einer Regulierung für Suchmaschinen ab. Andernfalls könnten Kosten- und Wettbewerbsnachteile gerade für nicht marktbeherrschende Anbieter entstehen. In diesem Zusammenhang sprechen wir uns auch gegen eine Offenlegung möglicher Suchalgorithmen oder Muster aus.

Der Vergleich zum Ende-zu-Ende-Verbund einer klassischen Telefonie ist aus unserer Sicht nicht gegeben, da für den Nutzer nach wie vor eine Wahlfreiheit besteht.

Bezüglich möglicher Manipulationsmöglichkeiten und damit einhergehenden Wettbewerbsverzerrungen durch Suchmaschinen verweisen wir auf bestehendes Wettbewerbsrecht.

These 11:

*„Die Digitalisierung bringt hochdynamische und schnelllebige Märkte hervor. Die Durchsetzung des Rechts kann mit den rasanten Entwicklungen oftmals nicht Schritt halten. Deshalb muss das bestehende System der Rechtsdurchsetzung angepasst und beschleunigt werden.“*

Die Schnelllebigkeit der Wirtschaft und ihre Veränderung durch die Digitalisierung steht nicht allein im Konflikt zur Rechtsdurchsetzung. Vielmehr bedarf es einer Beschleunigung des gesamten Rechtsweges. Jahrelange Ausarbeitungen von Gesetzestexten können wir uns im digitalen Zeitalter nicht mehr leisten. Andernfalls werden wir die digitale Transformation in Deutschland und Europa verpassen und den internationalen Anschluss gänzlich verlieren.

These 12:

*„In einer digitalen Welt entwickeln und verändern sich Wirtschaft und Gesellschaft immer schneller. Es ist Aufgabe des Staates, den Wandel zu beobachten und gegebenenfalls einzugreifen. Steuerungsaufgaben und Expertenwissen sind derzeit über eine Vielzahl von*

*Institutionen und Behörden verteilt. Die entsprechenden Kompetenzen müssen gebündelt werden, wenn wir der Digitalisierung ganzheitlich begegnen wollen.“*

Grundsätzlich ist gegen eine Kompetenzbündelung nichts einzuwenden. Wenn unter dieser Bündelung allerdings rein definitorische und steuernde Kompetenzen zusammengefasst werden, kann daraus eine Schwächung der Fachinhalte entstehen. Eine Bündelung auf rein ministerialer Ebene sehen wir zudem kritisch, da die digitalen Kompetenzen ressortübergreifend erforderlich sind und jeden Lebensbereich beeinflussen. Eine Themenseparierung lehnen wir ab. Die Schaffung einer übergeordneten Stabstelle bspw. im Kanzleramt halten wir aufgrund der hohen Bedeutung für angemessen. Dadurch kann auch der Zersplitterung der Verantwortlichkeiten entgegengewirkt werden.

Die Notwendigkeit einer stetigen wissenschaftlichen Begleitung, analog zum TK-, Post- oder Energiebereich ist aus praktischer Sicht nicht gegeben. Eine ständige Begleitung sollte praxisnah und mit Blick auf einen schnellen und anwendungsorientierten Erkenntnisgewinn durch Vielfalt geprägt sein. Betroffene Akteure sind explizit mit einzubeziehen.

## **Die Digitalisierung – Eine Chance für Wirtschaft und Gesellschaft.**

Die Wirtschaftswelt 4.0 wird differenzierter, spezialisierter und flexibler sein. Es ist zwar wichtig, sich frühzeitig Gedanken über geeignete Rahmenbedingungen zu machen. Gleichzeitig müssen wir jedoch anerkennen, dass pauschale Regelungen immer weniger geeignet sein werden, um unterschiedlichsten Lebenssachverhalte gerecht werden zu können. Bedingungen in einzelnen Branchen und Unternehmen passgenau zu entwickeln, wird daher ein ständiger Prozess bleiben. Wo es dabei Fehlentwicklungen gibt, kann und muss der Gesetzgeber nachsteuern. Es sollten aber nicht schon vorab Entwicklungsspielräume eingeschränkt oder ganz unterbunden werden. Die Digitalisierung birgt zwar Herausforderungen, aber auch umso größere Chancen. Aufhalten lässt sie sich ohnehin nicht, ebenso wenig wie einst die Dampfmaschine oder die Elektrifizierung – Entwicklungen, die letztlich immer zu mehr Arbeit und Wohlstand geführt haben.

Die deutsche Wirtschaft steht heute gut da. Damit das so bleibt, gilt es, jetzt alle sich bietenden Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Der Mittelstand ist der Überzeugung, dass der Schlüssel dazu kontinuierliche Weiterentwicklung persönlicher Fähigkeiten sowie Spielraum für Innovationen und Ideen ist. Diese müssen auch die Möglichkeit zur Entfaltung bekommen. Gerade im Mittelstand führen die vielen und aufwandsintensiven rechtlichen Vorgaben letztendlich zu Unsicherheiten. Nicht selten resultiert daraus Abwarten oder schlimmer noch, Ablehnung gegenüber der Digitalisierung. Nicht ergriffene Digitalisierungschancen gefährden aber nicht nur den geschäftlichen Erfolg, sondern auch den Fortbestand eines Unternehmens. Als Innovatoren und Zulieferer ist der Mittelstand unbedingt in die Strategie der digitalen Vernetzung und Digitalisierung einzubeziehen. Denn KMU werden maßgeblich über den Erfolg der Digitalisierung in Deutschland entscheiden.

Aus Sicht des Mittelstands werden die von der Digitalisierung verursachten Umwälzungen im Ergebnis zu mehr Wertschöpfungsaktivitäten in Deutschland führen. Diese werden mit höheren Anforderungen an die Arbeitskräfte von morgen verbunden sein. Bildung und Weiterbildung werden in der (Wissens-)Gesellschaft 4.0 noch weiter an Bedeutung gewinnen. Es besteht die Chance, besonders für den Mittelstand und seine Beschäftigten,

an der insgesamt günstigen ökonomischen Entwicklung teilzuhaben und einem Verlust von Arbeitsplätzen vorzubeugen.

Eine verzögerte oder gar verschleppte Umsetzung der Digitalisierung kann zu einem existenziellen Risiko für ein Unternehmen und seine Mitarbeiter werden. Deshalb kann die Politik die Digitalisierung nur mit den Betroffenen gemeinsam vorantreiben. Dafür ist es wichtig, die beschriebenen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Digitalisierung muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden, die neben guten Rahmenbedingungen auch ein unternehmens- und gründungsfreundliches Klima braucht. Politik kann dafür das Vorbild sein.

Diese Stellungnahme wurde im Rahmen der Kommission Internet und Digitales erstellt, einer Unternehmerkommission des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft.

Ansprechpartner:  
BVMW-Bundeszentrale  
Potsdamer Straße 7 / Potsdamer Platz  
10785 Berlin

Dr. Hans-Jürgen Völz  
Leiter Politik und Volkswirtschaft  
Tel.: 030-533206-49  
E-Mail: [hans-juergen.voelz@bvmw.de](mailto:hans-juergen.voelz@bvmw.de)

Diana Scholl  
Digitalpolitik  
Tel.: 030-533206-47  
E-Mail: [diana.scholl@bvmw.de](mailto:diana.scholl@bvmw.de)

Mehr zum BVMW unter:  
[www.bvmw.de](http://www.bvmw.de)